

Merkblatt zur Abgabe der Fachaufgabe

Nach der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Industriekaufmann/Industriekauffrau vom 23.07.2002 ist in der Abschlussprüfung eine Fachaufgabe in einem Einsatzgebiet einschließlich Report vorgesehen.

Die Fachaufgabe im Einsatzgebiet ist vom Prüfling selbstständig durchzuführen. Er soll an einem Praxisbeispiel zeigen, dass er komplexe Fachaufgaben und ganzheitliche Geschäftsprozesse beherrscht und Problemlösungen in der Praxis erarbeiten kann. Bitte beachten Sie: Das Thema muss aus dem Einsatzgebiet gewählt werden und die Schnittstellen zu anderen Prozessen müssen erkennbar sein. Die Fachaufgabe muss in höchstens 15 Minuten präsentiert werden können.

Eine Kurzbeschreibung der beabsichtigten Fachaufgabe ist dem Prüfungsausschuss vor der Durchführung zur Genehmigung vorzulegen.

Für die Abschlussprüfung gibt es folgendes Verfahren:

Die Fachaufgabe lädt jeder Prüfling über das **Prüfungsportal „CIC-APrOS“ hoch**.

Die Zugangsdaten und die weiteren Termine erhalten die Prüflinge in einem gesonderten Schreiben rechtzeitig vor dem Beginn des Zeitraums, in dem die Fachaufgaben abgegeben werden müssen.

Nach erfolgreicher Anmeldung kann die Fachaufgabe in dem vorgegebenen Zeitraum hochgeladen und bis zum Abgabeschluss bearbeitet werden. Die Aufgabe gliedert sich in mehrere Abschnitte, die jeweils einzeln in Onlineportal einzupflegen sind.

Bedienungsvoraussetzungen sind ein funktionsfähiger PC oder Laptop mit Internetanschluss sowie ein möglichst aktueller Browser.

Der **Abgabezeitraum** für die Fachaufgabe in dem Prüfungsportal CIC-APrOS wird Ihnen in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt!

Ab Mitternacht am Tag des Abgabeschlusses wird der Zugang für Auszubildende geschlossen. Sollten beim Hochladen oder Absenden des Antrages Probleme entstanden sein, nehmen Sie bitte spätestens am nächsten Tag Kontakt zur IHK Reutlingen auf.

Nach **Genehmigung** durch den jeweiligen Prüfungsausschuss erhalten die Prüfungsteilnehmer eine Benachrichtigung per Email über das Prüfungsportal CIC-APrOS, um mit der Durchführung zu beginnen. Wird eine Fachaufgabe **abgelehnt**, erhält der Antragsteller ebenso eine Benachrichtigung per Email über das Prüfungsportal CIC-APrOS mit Begründung vom Prüfungsausschuss und kann einen neuen Antrag bis zu dem von der IHK neu festgelegten Termin einreichen.

Ist eine abgelehnte Fachaufgabe durch Nachbesserung genehmigungsfähig, werden dem Antragsteller die notwendigen Änderungen über das System APrOS mitgeteilt. Der Antragsteller reicht den geänderten Antrag erneut zur Genehmigung ein.

Wird die Fachaufgabe vollständig abgelehnt, so erhält der Antragsteller eine Begründung vom Prüfungsausschuss und kann einen neuen Antrag bis zu dem von der IHK neu festgelegten Termin einreichen.

Wird ein erneut eingereichter Antrag vom Prüfungsausschuss nicht genehmigt, gilt die Prüfung im Prüfungsbereich "Einsatzgebiet" als nicht bestanden.

Wenn die Fachaufgabe ohne wichtigen Grund verspätet eingereicht wird, gilt die Prüfung ebenfalls als nicht bestanden.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Sven Rochier: Tel. 07121 201 238,
rochier@reutlingen.ihk.de